

Kurztitel

Flagge, Emblem, Bezeichnung und Abkürzung - Internationale Seeschifffahrts-Organisation

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 221/1983

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

09.04.1983

Text

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Z 1 lit. c des Markenschutzgesetzes 1970, BGBL. Nr. 260, in der Fassung der Markenschutzgesetz-Novelle 1977, BGBL. Nr. 350, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten kundgemacht, daß die in der Anlage angeführten Bezeichnungen und Abkürzungen der Bezeichnungen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation in fünf Sprachen sowie deren Emblem und Flagge von der Registrierung nach dem Markenschutzgesetz ausgeschlossen sind.